

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 129.

Samstag den 7. Juni 1873.

(250)

Nr. 3936.

Krankenwärter.

Zur Besorgung des Wärterdienstes in dem allgemeinen Comitats-Krankenhaus zu Belovar werden mehrere geübte und verlässliche Krankenwärter benöthiget.

Mit diesen Stellen sind ein Monatsgehalt von acht Gulden, Spitalskost und Logis verbunden. Wärter, welche der slavischen Sprache mächtig sind und bereits als solche gedient haben, erhalten den Vorzug.

Die gehörig instruierten Gesuche sind an die Direction des allgemeinen Comitats-Krankenhauses in Belovar baldigst einzureichen.

Laibach, am 27. Mai 1873.

Von der k. k. Landesregierung.

(235—3)

Nr. 604.

Kundmachung.

Von der k. k. Berghauptmannschaft zu Klagenfurt wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß über Ansuchen des löblichen k. k. Landes- zugleich Berggerichtes in Laibach vom 22. März 1873, Z. 1447, die Wahl zweier bergbaukundigen Beisitzer für den Bergsenat des genannten k. k. Landesgerichtes aus der Mitte der im Amtsgebiete des k. k. Revierbergamtes Laibach und in Istrien wohnhaften dazu befähigten Bergbaukundigen

am 23. Juni 1873

vormittags um 9 Uhr in der revieramtlichen Kanzlei zu Laibach, St. Petervorstadt, Bahnhofgasse Nr. 111, vorgenommen werden wird.

Hiezu werden alle Besitzer der im genannten Revierbergamtsbezirke und in Istrien gelegenen hieher unterstehenden verliehenen Bergwerke mit dem Bemerkten vorgeladen, daß die bei diesem Wahlakte zu beachtenden Vorschriften nach Weisung des hohen Ministerial-Erlasses vom 5. Juni 1850, Z. 865 M. R. B., wesentlich in folgenden bestehen:

1. Für die nicht eigenberechtigten Bergwerksbesitzer haben ihre gesetzlichen Vertreter bei der Wahlversammlung zu erscheinen, den eigenberechtigten Besitzern aber steht es frei, an derselben persönlich theilzunehmen oder sich dabei durch gehörig Bevollmächtigte vertreten zu lassen, was bei einem gesellschaftlichen Besitze jedenfalls geschehen muß.

2. Von jenen Bergwerken, welche eine eigene leitende und rechnungsführende Verwaltung haben,

ist der durch ordentliches Anstellungsdecret legitimierte Vorstand derselben berechtigt, an der Wahlversammlung theilzunehmen, wenn der Werksbesitzer oder höhere Directionsvorsteher nicht anwesend sein sollte.

Die doppelte Vertretung eines Werksbesitzers ist unzulässig.

3. Das Wegbleiben von der öffentlich ausgeschrieben Wahlversammlung berechtigt den Ausbleibenden zu keiner wie immer gearteten Reclamation oder Anfechtung des Wahlaktes.

4. Wählber ist jeder, der nach seiner persönlichen Befähigung der Bestimmung eines berggerichtlichen Stimmsführers zu entsprechen vermag, der seit mindestens einem Jahre ein Bergwerk im Wahlbezirke selbst besitzt oder durch 5 Jahre ein solches als leitender Beamte verwaltet hat, mindestens 30 Jahre alt, eigenberechtigt ist und sich keiner entehrenden Handlung schuldig gemacht hat.

5. Die Wahl findet durch mündliche Abstimmung der anwesenden Wahlberechtigten ohne Rücksicht auf den Umfang ihres montanistischen Besitzes statt.

Da die Beiziehung bergbaukundiger Beisitzer zu den Berathungen der Bergsenate bei geschlossenen Prozessen oder anderen wichtigeren, eine gründliche fachmännische Beurtheilung erfordernden Gegenständen den Zweck hat, dem bergmännischen Publicum die Beruhigung zu verschaffen, daß die besonderen Interessen desselben bei Ausübung der Gerichtsbarkeit möglichst gewahrt seien, so wird einer zahlreichen Betheiligung der Wahlberechtigten entgegengeesehen.

Klagenfurt, am 17. Mai 1873.

(251—1)

Nr. 5420.

Öffentliche Badeplätze.

Für das öffentliche Baden ist für dieses Jahr wie bisher der Gradashza-Bach ober der Kolesje-Mühle in der Vorstadt Tirnau an der sogenannten Talavan'schen Wiese bestimmt.

Dieses wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß anderenorts nicht gebadet werden darf und daß das Baden nur in anständiger Verhüllung gestattet ist.

Stadtmagistrat Laibach,

am 3. Juni 1873.

Der Bürgermeister: Deschmann.

(249—2)

Nr. 203.

Kundmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Ratschach wird bekannt gegeben, daß sich daselbst nachbenannte Gegenstände, von verschiedenen Straffällen herrührend, seit 1860 verwahrt befinden, deren Eigenthümer nicht ausgesprochen werden konnten:

1/2 Elle roth und weiß quadrillierter Zeug, 3 Ellen lichtbrauner Zeug, 6 Ellen roth und grau gestreifter Zeug, 1 1/2 Ellen dunkelbrauner Zeug, 2 weiße Westenzeuge, 1 1/2 Ellen lichtgelber Zeug, 1 rothes aschgrau gestreiftes Seidentüchel, 6 1/2 roth und weiß gestreifter Zeug, 2 buntfarbige Kittel, 1 dunkelblauer Unterkittel, 1 rother Mädchenspenser, 1 dunkelfarbiger Hosenzeug, 1 lichtviolett Sommerkamisol, 1 schwarze wollene Schürze, 1 buntfarbige Weste, 1 blaues Wolltuch, 1 dunkelfarbiges Seidentüchel, 1 weißes Sacktuch, 2 grüne Hosenträger, 2 blaue wollene Strümpfe, 1 grüne Tasche mit Musterresteln, 1 grüner Vorhang, 1 Messer mit leiberner Scheide, 1 große Schere, 1 buntes Seidentuch, 1 blaurothes Seidentüchel, 1 braunes Umhängtuch, 1 großer Zwilchsaß mit 2 Lappen, 1 lichtblauer Weiberrock, 1 weißblauer Weiberrock, 1 blauer Tuchmantel, 1 Paar dunkelblaue Hosen, 1 Sack mit Leinwandresteln, 1 gestrickte Kopfmütze, 2 abgetragene Sacktücher, 1 blaues Vortuch, 2 braune Filzhüte, 1 baumwollenes Hemd, 1 Taschmesser, 1 blecherne Zündhölzelpfanne, 1 Hirtenmesser, 1 langes Messer mit hölzerner Scheide, 1 leiberner Tabakbeutel, 2 hölzerne Pfeifen, 1 Tabakdose, 3 Messer, 2 Taschmesser, 1 Schnellwage sammt Zugehör, 1 blaueisener Regenschirm, 1 großes und 1 kleines Fangeisen, 1 Stück Sohlenleder, 1 weißes und 1 blaues Tüchel, 1 rothgeputztes Kopftuch, 1 Unterkittel, 1 weiße Weste, 1 Paar Unterhosen, 1 blauefarbiges Hemd, 1 einfaches Gewehr, 1 einfaches Gewehr mit langem Schaft, 1 einfaches Gewehr mit breiten Armriemen, 1 Säbel mit stählerner Scheide, 1 Säbel mit leiberner Scheide und Armriemen sammt Brustschild, 1 schwarze Tuchhose, 1 Stiefel.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände werden demnach aufgefordert,

binnen Einem Jahre

vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in die Zeitung ihre Ansprüche darauf darzuthun, widrigens dieselben veräußert und der Erlös hiergerichts in Verwahrung aufbehalten werden würde.

k. k. Bezirksgericht Ratschach, am 1ten April 1873.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 129.

(1281—3)

Nr. 1221.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach die exec. Versteigerung der dem Franz Aljandic gehörigen, gerichtlich auf 4262 fl. 50 kr. geschätzten, im diesgerichtlichen Grundbuche sub Grdbuch-Nr. 677, Urb.Nr. 47 ad Herrschaft Kieffstein vorkommenden, zu Siegersdorf sub Haus-Nr. 15 liegenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

3. Juli,

die zweite auf den

4. August

und die dritte auf den

3. September 1873,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wonach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proz. Vadium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Neumarkt, am 19. Mai 1873.

(1307—3)

Nr. 2378.

Erinnerung

an Mathias Maierle von Maierle.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird dem Mathias Maierle von Maierle hiermit erinnert:

Es habe Georg Jellen von Maierle wider denselben die Klage auf Verbotsrechtspflichtung peto. 235 fl. c. s. c. sub praes. 22. März 1873, Z. 2378, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den

11. Juli 1873

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. D. angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Josef Osterman von Belsheim als curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 23. März 1873.

(1318—3)

Nr. 2498.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Marianna Merher von Brod, durch Adv. Brodlich, die exec. Versteigerung der der Maria Merher nun verehlt. Ramovs von Brod gehörigen, gerichtlich auf 1272 fl. geschätzten, Urb.-Nr. 83 ad Popenfeld, Urb.-Nr. 117 ad Kaltenbrunn auf 380 fl., Urb.-Nr. 23 ad St. Veit auf 300 fl. und Urb.-Nr. 851 ad Flödnig auf 1040 fl. vorkommenden Realitäten peto. 281 fl. 58 kr. f. A. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

21. Juni,

die zweite auf den

23. Juli

hiergerichts und die dritte auf den

23. August 1873,

vormittags um 9 Uhr im Orte der Realitäten, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wonach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proz. Vadium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Zugleich wird sämtlichen Tabulargläubigern bedeutet, daß sie ihre Einwendungen gegen die Anordnung der dritten exec. Realfeilbietung im Orte der Realitäten binnen 3 Tagen hiergerichts anzubringen haben werden.

Gleichzeitig wird den unbekannt wohndenden minderj. Lorenz Kregar'schen Kindern erinnert, daß ihnen zur Wahrung ihrer Interessen in obiger Executionssache Herr Dr. Franz Munda, Advocat in Laibach, unter gleichzeitiger Zustellung des Realfeilbietungsbescheides Z. 2498 zum curator ad actum bestellt worden sei.

Laibach, am 15. April 1873.